| **Informationsvorlage IV 095/2019 (KT)** |
|---|

## Haushalt 2020
## - Antrag der SPD-Fraktion auf eine Bürgerfragestunde zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung

| Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| **Kreistag – Kenntnisnahme –** | 09.12.2019 | öffentlich |

**Finanzielle Auswirkungen:** ☒ Keine ☐ Ja

---

**Fachamt:** Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

---

## I. Worum geht es?

Die SPD-Fraktion des Kreistags hat am 2. Dezember 2019 zum Haushalt 2020 beantragt, jede öffentliche Kreistagssitzung mit einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde zu beginnen und dies wie folgt begründet:

„Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis die Möglichkeit zu geben sich stärker einzubringen und sich aktuell besser über Kreisangelegenheiten zu informieren wird vorgeschlagen zu Beginn einer jeden Sitzung eine Bürgerfragestunde vorzusehen. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass die Institutionalisierung der Fragestunde nicht dazu führen wird, dass die Sitzungen des Kreistags deshalb zeitlich stark beeinträchtigt werden."

Zu diesem Antrag nimmt die Kreisverwaltung Stellung. Ein ähnlicher lautender Antrag wurde von der Wählervereinigung „Frauen in den Kreistag" zuletzt zum Haushalt 2018 eingebracht.

## II. Sachverhalt

§ 29 Landkreisordnung (LKrO) regelt die Einberufung der Sitzungen durch den Landrat und die rechtzeitige Mitteilung der Verhandlungsgegenstände. Die Aufstellung der Tagesordnung liegt damit in der Zuständigkeit des Landrats als Vorsitzendem des Kreistags.

## III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit darum bemüht, mindestens einmal im Halbjahr eine Bürgerfragestunde vorzusehen, im Jahr 2018 fand diese sogar viermal statt, jedoch nur in einer Sitzung erfolgte eine Wortmeldung durch eine Bürgerin. In 2019 wurde die Bürgerfragestunde meist mit Blick auf die Länge der Tagesordnung nicht angesetzt. Die Verwaltung wird sich bemühen, künftig halbjährlich eine Bürgerfragestunde auf die Tagesordnung zu setzen.